



Stand: 23.03.2020



Der Warenverkehr während der CoVid-19 Krise - Übersicht der Einschränkungen in den einzelnen Ländern



HANDELSKAMMER
BOZEN
CAMERA DI COMMERCIO
DI BOLZANO



ÖSTERREICH 	Geöffnete Grenzen mit Kontrollen (ärztliches Attest) - Keine Einschränkungen für den Warentransport, aber mögliche Körpertemperaturkontrollen der Fahrer - ROLA zwischen Brenner und Trient ausgesetzt - Aussetzung des Wochenendfahrverbote in ganz Österreich bis 03/04/2020.	
BULGARIEN 	Italienische Fahrer können die Güter be- und entladen, müssen dann aber sofort das bulgarische Staatsgebiet verlassen. Im Falle eines Transits muss das Land innerhalb von 24 Stunden verlassen werden.	
FRANKREICH 	Derzeit sind die Grenzen nicht geschlossen und die Straßen- und Autobahnverbindungen sind offen. Es gibt Verzögerungen an verschiedenen Grenzübergängen zwischen Frankreich und Italien (Ventimiglia), der Schweiz und Deutschland. Änderungen der täglichen (bis zu 10/11 Stunden), wöchentlichen (bis zu 60 Stunden) und zweiwöchentlichen (bis zu 110 Stunden) Lenkzeiten wurden in Frankreich genehmigt. In der Fahrerkabine sind maximal 2 Fahrer erlaubt, die einen Abstand von 1 Meter einhalten müssen.	
DEUTSCHLAND 	Schließung der Grenzen zu Frankreich, Schweiz und Österreich seit 16.03.2020. Der Warenverkehr sowie der Pendlerverkehr sind garantiert. Verzögerungen an den Grenzen sind möglich.	





POLEN 	Warenverkehr ohne Einschränkungen, aber mit möglichen Gesundheitskontrollen an den Grenzübergängen. An den polnischen Grenzübergängen gibt es derzeit erhebliche Wartezeiten.	
TSCHECHIEN 	Trotz Schließung der Grenzen verläuft der Transport von/nach Italien weiterhin ungehindert, ebenso wie die Lieferungen und das Be- und Entladen von Waren. Es ist zu beachten, dass es an den Grenzübergängen zu Verzögerungen kommt, da Sicherheitskontrollen durchgeführt werden. Der Fahrer muss Maske, Handschuhe und Desinfektionsmittel, Selbsterklärung in deutsch/italienisch und tschechisch, Transportdokument und Beschäftigungsnachweiß mit sich führen.	
KROATIEN 	Die Waren können frei nach Kroatien geliefert werden, vorausgesetzt, der Fahrer bleibt die ganze Zeit in der Kabine des LKW (er darf während seines Aufenthalts in Kroatien nicht aus der Kabine aussteigen). Wenn er am selben Tag zurückkehren kann, muss er dies tun, andernfalls muss er in einer speziell ausgestatteten Isolationseinrichtung in den Katastrophenschutzzentren übernachten, woraufhin er nach Italien oder an einen anderen Bestimmungsort zurückkehren kann.	
RUMÄNIEN 	Der Transport von Gütern über 3,5 Tonnen ist von den Verkehrsbeschränkungen ausgenommen, und die Fahrer sind bei der Einreise nach Rumänien von der Selbstisolierungsregelung ausgenommen, es sei denn, sie haben Kontakt zu Covid-19-Patienten. Es besteht die Pflicht Maske, Handschuhe und Desinfektionsmittel sowie die Transportdokumentation mit sich zu führen. Gegenwärtig gibt es aufgrund der Überlastung der polnischen und ungarischen Grenzübergänge erhebliche Probleme für den Transport von Gütern nach oder aus Rumänien.	



<p>SLOVENIEN</p> 	<p>Es gibt keine Einschränkungen für Nutzfahrzeuge aus Italien, weder für die Entladung noch für die Beladung von Gütern in Slowenien. Fahrzeuge mit Bestimmungsort Kroatien, Bosnien-Herzegowina und Serbien (hier sind Nachtransporte verboten) können durch Slowenien fahren, wenn auch nur in begleiteten Konvois, während Lastwagen mit Bestimmungsort Ungarn den Pince-Tornyiszentmiklos-Pass (der einzige offene) überqueren können. Keine Angaben werden für Reisen in andere Länder (Ukraine, Rumänien) gemacht.</p>	
<p>SCHWEIZ</p> 	<p>Kleinere Grenzübergänge werden geschlossen und der grenzüberschreitende Verkehr wird über größere Grenzübergänge abgewickelt. Keine Einschränkungen gibt es für den Straßentransport (Transit, Import, Export, interner Transport).</p>	
<p>UNGARN</p> 	<p>Fahrzeuge, die aus Italien an die ungarisch-kroatische, slowenische und österreichische Grenze kommen, können einem bestimmten "humanitären Korridor" in Gruppen von 15 LKW alle 10 Minuten befahren. Sie dürfen nur an markierten Raststätten/Tankstellen halten. Die Fahrzeuge werden von der Polizei registriert. Nur der Fahrer darf sich in der Fahrzeugkabine aufhalten. Das ungarische Staatsgebiet ist so schnell wie möglich zu verlassen. Wenn das Ziel des Transports Ungarn ist, müssen die Fahrer für 14 Tage in Quarantäne.</p>	
<p>SERBIEN</p> 	<p>Die Einreisegrenzen sind für alle Fahrzeuge mit Ausnahme der Fahrzeuge, die für den Transport von Waren verwendet werden, geschlossen. Die LKW müssen das Land innerhalb von 12 Stunden wieder verlassen. Die Ausfuhr von Grundnahrungsmitteln und Arzneimitteln aus Serbien ist vorübergehend verboten. Die Wartezeiten für die Einreise aus Kroatien und Ungarn ist erhöht, während die Einreise aus Montenegro, Bulgarien und Mazedonien schneller erfolgt.</p>	













SPANIEN 	Seit dem 17. März sind die Grenzen für den Personenverkehr geschlossen. Der Güterverkehr bleibt weiterhin ausgenommen, um die Wirtschaftstätigkeit und die Lieferkette zu gewährleisten.	
PORTUGAL 	Seit 16. März um 23.00 Uhr und bis zum 15. April um 12.00 Uhr führt Portugal die Grenzkontrollen wieder ein. Die Maßnahme wird alle 10 Tage neu bewertet. Der Straßenverkehr an den Landesgrenzen ist blockiert. Der internationale Güterverkehr, Grenzgänger und Einsatzfahrzeuge sind von dieser Einschränkung ausgenommen.	
NIEDERLANDE 	Es gibt keine Beschränkungen für den Transport von Gütern. Lkw-Fahrer dürfen nun bis zu elf Stunden pro Tag arbeiten. Die Wochenarbeitszeit wurde von 56 auf 60 Stunden erhöht, und die zulässige Höchstarbeitszeit innerhalb von zwei Wochen beträgt nun 96 Stunden statt bisher 90 Stunden. Die wöchentliche Ruhezeit kann nun erst nach dem siebten Arbeitstag genommen werden. Die Maßnahmen treten rückwirkend zum 14. März in Kraft und gelten vorerst bis zum 6. April.	
SCHWEDEN 	Es gibt keine Beschränkungen für den Transport von Gütern. Seit dem 16. März hat die schwedische Verkehrsbehörde eine vorübergehende Ausnahme von den Vorschriften über Lenk- und Ruhezeiten im Güterverkehr gewährt. Ausnahmen sind für tägliche (mindestens 9 Stunden) und wöchentliche (mindestens 24 Stunden) Ruhezeiten vorgesehen. Nach maximal 4,5 Stunden Lenkzeit müssen Pausen eingelegt werden.	





FINNLAND 	Es gibt keine Beschränkungen für den Transport von Gütern. Der Grenzübertritt ist jedoch nur an bestimmten Übergangsstellen erlaubt, wobei die Grenzkontrollen für Personen an Land-, See- und Flughafenübergängen wieder eingeführt werden.	
BELGIEN 	Es gibt keine Beschränkungen für den Transport von Gütern. Der belgische Verkehrsminister hat eine vorübergehende und vollständige Ausnahmeregelung hinsichtlich der Anwendung von Lenk- und Ruhezeiten für Fahrer angekündigt, die Lebensmittel, Medikamente und andere lebenswichtige Güter zu Geschäften und Apotheken transportieren.	
ESTLAND 	Es gibt keine Beschränkungen für den Transport von Gütern. Medizinische Kontrollen und Checks der Reisedokumente werden an der Grenze durchgeführt.	
MALTA 	Die maltesische Regierung hat beschlossen, dass seit dem 17. März auch für Fahrer, die mit ihren Lastwagen nach Malta kommen, Quarantänepflicht besteht. Um eine Quarantäne zu vermeiden, sollten die Transportunternehmen daher den Anhänger/Container unbegleitet nach Malta versenden.	



<p>GRIECHENLAND</p> 	<p>Es gibt keine Beschränkungen für den Transport von Gütern. Für den Warenverkehr werden die Fährlinien von und nach Italien normal betrieben. Spediteure, die im internationalen Güterverkehr tätig sind, sind von der 14-tägigen Quarantänebestimmung ausgenommen.</p>	
<p>NORWEGEN</p> 	<p>Alle Personen, die aus anderen Ländern als Schweden und Finnland nach Norwegen einreisen, werden zu einer obligatorischen 14-tägigen Quarantäne verpflichtet (auch wenn sie keine Symptome von COVID-19 aufweisen). Der internationale Straßengüterverkehr ist davon ausgenommen. Die Ausnahme gilt jedoch nicht für Fahrer und Mitarbeiter norwegischer Unternehmen, die vor ihrer Rückkehr nach Norwegen in anderen Ländern als den nordischen Staaten waren (viele Unternehmen arbeiten mit ausländischen Fahrern im Schichtbetrieb).</p>	
<p>LETTLAND</p> 	<p>Für den Transport von Waren gelten keine Einschränkungen.</p>	
<p>LITAUEN</p> 	<p>Am 16. März wurde eine zweiwöchige Quarantäne eingeführt. Die Grenzkontrollen mit Polen und Lettland sind wieder aufgenommen worden. Der Transport von Gütern ist nach wie vor erlaubt. Ausländern ist es jedoch untersagt in das Land einzureisen, falls sie nicht die erforderlichen Warenlieferungen nach Litauen vornehmen.</p>	



<p>DÄNEMARK</p> 	<p>Der Transport von Gütern ist weiterhin möglich. Alle Kanäle für den Transport von Gütern auf der Straße, dem Seeweg und der Schiene werden ohne weitere Kontrollen außer den normalen Zollkontrollen offen gehalten. Für italienische Lkw-Fahrer gibt es keine besonderen Einschränkungen. Die Polizei empfiehlt allen ausländischen Lkw-Fahrern, während ihres Aufenthalts in Dänemark in ihrem Fahrzeug zu übernachten. Ausländische Lkw-Fahrer im Transit in andere skandinavische Länder werden gebeten, nach Möglichkeit nicht in Dänemark zu übernachten.</p>		
<p>SLOWAKEI</p> 	<p>Der Gütertransport ist auf inländischen und internationalen Routen erlaubt. Die Fahrer müssen mit Schutzausrüstung ausgestattet sein und nur Fahrer mit einer befristeten/unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung dürfen fahren. Sekundäre Grenzübergänge werden geschlossen. Alle internationalen Fahrer, die im internationalen Straßengüterverkehr tätig sind, dürfen ihre Tätigkeit ausüben.</p>		
<p>GROßBRITANNIEN</p> 	<p>Für den Transport von Waren gelten keine Einschränkungen. Lkw-Fahrer dürfen nun fünfeinhalb Stunden statt der üblichen viereinhalb Stunden arbeiten, bevor sie eine 45-minütige Pause einlegen müssen. Im Vereinigten Königreich gilt diese Regel vorläufig bis zum 16. April.</p>		
<p>TÜRKEI</p> 	<p>Alle Grenzübergänge wurden für Passagiere und Fahrer aus vielen Ländern, einschließlich Italien, geschlossen. Türkische LKW-Fahrer, die aus einem der angeführten Länder ins Land kommen, werden für 14 Tage zu Hause unter Quarantäne gestellt. Lastwagenfahrer, die Staatsangehörige der angeführten Länder sind, dürfen nicht in die Türkei einreisen.</p>		



Online-Plattform für die Überprüfung der Situation an den Grenzen der einzelnen Länder

Klicken Sie auf die Karte, um auf die Plattform zuzugreifen

